

Ausschreibung

Bewerbungsbedingungen

A02_Bewerbungsbedingungen

Stand: 11.06.2025

Vergabestelle:

ITS Germany e.V.

Unter den Linden 10

10117 Berlin

Tel.: 030/20456227

E-Mail: info@itsgermany.org

Inhalt

1	Einführung und Zielsetzung.....	4
1.1	Verfahrensart.....	5
1.2	Rechtlicher Rahmen	5
1.3	Losaufteilung	5
2	Vergabeunterlagen.....	5
2.1	Änderungen der Vergabeunterlagen	6
2.2	Nachforderung	6
2.3	Vertraulichkeit.....	6
2.3.1	Ausschreibende Stelle/Ansprechpartner für Verfahrensfragen.....	7
2.3.2	Vertragspartner.....	7
2.4	Gewährleistungsausschluss	7
2.5	Termine und Fristen.....	7
2.5.1	Fristen für Fragen zum Vergabeverfahren/Mitteilung über Unklarheiten und Mängel in den Vergabeunterlagen	8
2.5.2	Angebotsfrist – Beschleunigtes Verfahren.....	8
2.6	Form der Angebote und deren Einreichung.....	9
2.7	Vollständigkeit.....	9
2.8	Kommunikation	10
2.9	Kalkulation	10
2.10	Nebenangebote/ mehrere Hauptangebote	10
2.11	Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	10
2.12	Bietergemeinschaft.....	10
2.13	Nachunternehmer	11
2.14	Eignungsleihe	11
2.15	Sprache	11
2.16	Rechtsmittelbelehrung	12
2.17	Anlagen zur Vergabe	12

3	Angebotswertung.....	13
3.1	Formale Prüfung	13
3.2	Eignungsprüfung.....	13
3.3	Wirtschaftlichkeitsprüfung.....	14
3.3.1	Grundlagen der Wertung	14
3.3.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	14
3.3.3	Grundsätzliches Bewertungsschema.....	15
3.4	Zuschlag	16
3.5	Benachrichtigung	16
3.6	Zuschlagsvorbehalt – Finanzierung durch Fördermittelgeber.....	16
4	Leistungsort und Bezugsberechtigte	16

1 Einführung und Zielsetzung

AIAMO ist ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördertes Projekt, das auf die Entwicklung eines KI-basierten Umwelt- und Mobilitätsmanagements abzielt. Unter der Leitung von ITS Germany e.V. arbeiten 13 Partner zusammen, um Mobilität effizienter, ressourcenschonender und sicherer zu gestalten. Der Fokus liegt auf der Integration von KI in Mobilitätsmanagementstrategien, um umweltsensitive Verkehrssteuerungen zu ermöglichen und Emissionen zu reduzieren. Dabei werden Datenquellen vernetzt, und der Zugang zu umweltfreundlichen Mobilitätslösungen für Kommunen und kleine Unternehmen erleichtert.

Die geplante Ausschreibung zielt darauf ab, Fahrzeugdaten zur Unterstützung von KI-Trainings- und -Entscheidungsprozessen zu erlangen, um ein umweltsensitives Verkehrsmanagement zu ermöglichen. Dieses Konzept ist zentral für das Projekt AIAMO, das darauf abzielt, die Mobilität nachhaltiger, effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Durch die sektorenübergreifende Vernetzung und die Nutzung von KI-basierten Verfahren werden Mobilitätsangebote bedarfsorientiert gestaltet und ermöglichen eine verbesserte Steuerung von Verkehrsströmen in urbanen Gebieten.

Ein Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Bereitstellung von Echtzeit-Fahrzeugdaten, die für das Training von KI-Systemen genutzt werden. Diese Daten sind entscheidend für die Entwicklung eines intelligenten Verkehrsmanagements, das die Einhaltung von Umweltstandards, wie den verschärften NO₂-Grenzwerten der EU, unterstützt. Durch die Erhebung und Nutzung der Fahrzeugdaten wird es möglich, Verkehrsflüsse präzise zu überwachen und zu steuern, ohne dabei auf restriktive Maßnahmen wie Fahrverbote zurückgreifen zu müssen.

Der Auftragnehmer wird somit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Verkehrsströme leisten, wobei gleichzeitig der Schutz der Umwelt und die Attraktivität des Individualverkehrs gefördert werden.

Das Ziel der Ausschreibung umfasst die Beschaffung und Bereitstellung von Fahrzeugdaten für die Pilotregionen Leipzig und Landau. Die Daten müssen durch eine robuste Schnittstelle kontinuierlich bereitgestellt werden, um den langfristigen Betrieb und die Automatisierung des Verkehrsmanagements sicherzustellen.

1.1 Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach § 119 Abs. 1, 3 GWB in Verbindung mit § 15 VgV durchgeführt.

- ⇒ Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote insbesondere das Angebotschreiben zu berücksichtigen. Das Vergabeverfahren wird auf der elektronischen Vergabeplattform evergabe ([https:// www.evergabe.de/](https://www.evergabe.de/)) durchgeführt.

Bei Fragen zur Nutzung des Portals wenden Sie sich bitte unmittelbar an evergabe (info@evergabe.de).

1.2 Rechtlicher Rahmen

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im offenen Verfahren (§ 119 Abs. 1 und Abs. 2 GWB i.V.m. § 15 VgV).

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht.

1.3 Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist nicht vorgesehen.

2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen.

Die Vergabeunterlagen sind abschließend in der unter Ziffer 2.16 enthaltenen "Anlagen zur Vergabe" aufgeführt.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen.

2.1 Änderungen der Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Laufe des Vergabeverfahrens zu Änderungen an den Vergabeunterlagen kommen kann. Der Auftraggeber behält sich daher ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen sowie Zuschlagskriterien und Musskriterien nebst Wertungsmatrix anzupassen bzw. zu ändern. Das gilt auch für die in den Vergabeunterlagen ggfs. aufgestellten Mindestanforderungen. Wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vor Ablauf der Frist für den Eingang von Angeboten macht der Auftraggeber im Wege einer Korrekturmeldung europaweit bekannt. Sollten Änderungen an den Vergabeunterlagen zu einer wesentlichen Änderung der Wettbewerbsbedingungen führen, behält sich der Auftraggeber vor, die ursprünglich vorgesehenen Fristen angemessen zu verlängern. Änderungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter sind unzulässig und führen zum Ausschluss an dem Verfahren. Allgemeine oder spezielle Liefer-, Vertrags-, Geschäfts- oder Zahlungsbedingungen werden nicht akzeptiert.

2.2 Nachforderung

Das Angebot muss vollständig sein. Der Auftraggeber behält sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, gem. § 56 Abs. 2 und 3 VgV. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bieter sollten daher im wohl verstandenen Eigeninteresse sämtliche Angaben bereits mit dem Angebot machen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (vgl. § 56 Abs. 3 VgV). Wesentliche Preisangaben sind von einer Nachforderung ausgeschlossen.

Wenn die nachgeforderten Nachweise, Angaben oder Erklärungen daraufhin nicht innerhalb der gesetzten Frist bei der Vergabestelle eingehen, führt dies zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Vergabeverfahren.

2.3 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

Alle Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse oder Konstruktionen, die der Bieter im Rahmen der Teilnahme am Vergabeverfahren erhält und die ihm während der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, darf er nur zum Zwecke der Beteiligung am Wettbewerb sowie gegebenenfalls zur Leistungserbringung verwenden. Während der Dauer des Vergabeverfahrens, der

Laufzeit des Vertrags und über das Ende der Zusammenarbeit hinaus hat er diese Informationen vertraulich zu behandeln und darf sie Dritten nicht zugänglich machen.

Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten und zu löschen.

2.3.1 Ausschreibende Stelle/Ansprechpartner für Verfahrensfragen

ITS Germany e.V. – Projektbüro AIAMO

c/o Theis Consult GmbH

Leonhardstraße 23-27

52064 Aachen

Tel.: +49 241 60523 84

E-Mail: info@itsgermany.org

2.3.2 Vertragspartner

Vertragspartner für die abzuschließenden Verträge ist

ITS Germany e.V.

Unter den Linden 10

10117 Berlin

Tel.: 030/20456227

E-Mail: info@itsgermany.org

2.4 Gewährleistungsausschluss

Die Bieter müssen sich über die Anforderungen an die zu erbringende Leistung selbst informieren und die Informationen des Auftraggebers entsprechend prüfen.

Der Bieter bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben

2.5 Termine und Fristen

Alle für die Bieter relevanten Termine werden den Bietern rechtzeitig über evergabe mitgeteilt. Der Auftraggeber wird hierbei eine angemessene Frist für die Erstellung der Angebotsunterlagen festsetzen. Nachfolgende Fristen geben nur den zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung bestehenden Zeitplan wieder.

Ereignis/ Termin	(vs.) Datum	Bemerkung
Veröffentlichung	11.06.2025	
Bieterfragen	bis zum 23.06.2025	Ausschließlich über evergabe
Angebotsfrist	27.06.2025 12:00 Uhr	Elektronisch über evergabe in schriftlicher Form nach § 126
Eröffnungstermin	27.06.2025 12:15 Uhr	
Zuschlag- und Bindefrist	01.09.2025	
Leistungsbeginn	Unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens, vstl. 15.07.2025	

2.5.1 Fristen für Fragen zum Vergabeverfahren/Mitteilung über Unklarheiten und Mängel in den Vergabeunterlagen

Bieterfragen sind spätestens bis Ende der Fragefrist einzureichen, um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen. Die Bieterfragen und die entsprechenden Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und als solche auf die Vergabeplattform hochgeladen. Mündlich, telefonisch oder schriftlich eingehende Bieterfragen außerhalb der Vergabeplattform werden nicht beantwortet.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Die Vergabestelle verweist auf die Rügepflichten der Bieter nach § 160 Abs. 3 GWB (vgl. Kap. 5. der Bewerbungsbedingungen).

2.5.2 Angebotsfrist – Beschleunigtes Verfahren

Das Angebot ist bis zu dem in Ziff. 2.4 genannten Termin (Angebotsfrist) **form- und fristgerecht** über die Vergabeplattform einzureichen.

§ 16 Abs. 3 VgV eröffnet dem Auftraggeber die Möglichkeit im Rahmen eines offenen Verfahrens die Angebotsfrist auf 15 Tage abzukürzen, wenn eine hinreichende begründete Dringlichkeit die Einhaltung der Angebotsfrist gemäß § 15 Abs. 2 VgV unmöglich macht („beschleunigtes Verfahren“). Demnach müssen objektiv nachvollziehbare Gründe vorliegen, die eine beschleunigte Vergabe notwendig machen, die eine Einhaltung der regulären Angebotsfrist von 30 Tagen unmöglich macht, weil der Beschaffungsbedarf kurzfristig gedeckt werden muss. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der öffentliche Auftraggeber die Ereignisse der Dringlichkeit der Beschaffung zu vertreten hat, vorhersehen konnte oder gar selbst zu verschulden hat. er Auftraggeber kann sich damit im Grundsatz auch dann auf die Dringlichkeit berufen,

wenn er diese selbst verschuldet hat.

Die ausgeschriebene Leistung ist Bestandteil des innovativen und interdisziplinären Projekts AIAMO, das auf die erstmalige Integration KI-basierter Verfahren im Mobilitätsmanagement abzielt. Ziel ist die Entwicklung einer sektorenübergreifenden, datensouveränen Lösung zur bedarfsorientierten und umweltgerechten Steuerung von Mobilität, insbesondere mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen.

Im Rahmen der bisherigen Projektumsetzung hat sich gezeigt, dass über die bereits ausgeschriebenen und vergebenen Leistungen hinaus zusätzliche, unmittelbar projektkritische Leistungsbestandteile erforderlich sind, um den angestrebten Projekterfolg innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu erreichen. Die Notwendigkeit zur kurzfristigen Beschaffung dieser Leistungen ergibt sich unter anderem aus dem engen Zeitplan zur Entwicklung und Erprobung der KI-basierten Werkzeuge, insbesondere in den Arbeitspaketen zur umweltsensitiven Verkehrsleitung und zur Erstellung eines digitalen Zwillings für Verkehr und Umwelt.

Ein Verzug in der Umsetzung gefährdet die Koordination der aufeinander aufbauenden Arbeitspakete sowie die fristgerechte Bereitstellung der Projektergebnisse für die vorgesehenen Pilotregionen. Daher besteht eine hinreichend begründete Dringlichkeit im Sinne des § 16 Abs. 3 VgV, die eine Einhaltung der regulären Angebotsfrist von 30 Tagen unmöglich macht und eine verkürzte Frist von 15 Tagen erforderlich werden lässt.

Diese Dringlichkeit ist objektiv nachvollziehbar und unabhängig davon zu beurteilen, ob die Notwendigkeit zur Nachsteuerung vollständig im Einflussbereich des Auftraggebers lag. Sie ergibt sich vielmehr aus dem dynamischen Charakter des Projekts und dem Erkenntnisgewinn während der laufenden Umsetzung.

2.6 Form der Angebote und deren Einreichung

Angebote sind ausschließlich mit den zur Verfügung gestellten Vordrucken, sofern nicht Eigenenerklärungen oder Nachweisen gefordert werden, in vollständiger Form über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig. Für die Erstellung der Angebote wird keine Entschädigung gewährt. Bis Ende der Angebotsfrist können zuvor abgegebene Angebote gegenüber der Kontaktstelle durch schriftliche Mitteilung zurückgezogen werden.

Voraussetzung für die Abgabe eines Angebots ist die Registrierung auf der Vergabeplattform.

Sämtliche Informationen zu dem Vergabeverfahren (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen, Bieterkommunikation) sind auf der vorgenannten Vergabeplattform verfügbar.

Nach dem Eingang des Angebots wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Angebotsfrist verschlüsselt gehalten. Nach der Absendung des Angebots erhalten Bieter eine elektronische Eingangsbestätigung, die neben dem Eingangszeitpunkt auch eine eindeutige Kennzeichnung enthält. Dadurch wird die technische Identifizierung des jeweiligen Angebots sichergestellt.

2.7 Vollständigkeit

Das Angebot muss vollständig sein. Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten

werden und in der Preiszusammenstellung enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Abwicklung des Auftrags entstehen, müssen in der Preiskalkulation inkludiert sein, sofern sie im Preisblatt nicht separat abgefragt werden.

2.8 Kommunikation

Die Vergabe wird über das Vergabeportal **evergabe** (<https://evergabe.de>) durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Kommunikation und Fragen **ausschließlich** über die Vergabeplattform zu erfolgen haben.

Die Fragen sind spätestens bis zu den im Zeitplan angegebenen Daten zu stellen. Bieterfragen können nur nach Registrierung über die Plattform evergabe gestellt werden

2.9 Kalkulation

Alle Aufwände des Bieters sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und im Anhang **C02_Preisblatt** einzutragen. Die Eintragungen des Bieters beschränken sich auf die gelb markierten Zeilen „**Einheitspreis (netto)**“. Sofern eine Preisposition eine Multiplikation vorsieht, erfolgt diese automatisch anhand der hinterlegten Formel. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig. Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Regelungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen

Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistelleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.

Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro-Cent anzugeben. Alle Angebotspreise sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Jegliche Veränderungen an der Anlage C02_Preisblatt können zum sofortigen Ausschluss vom Verfahren führen

2.10 Nebenangebote/ mehrere Hauptangebote

Nebenangebote und mehr als ein Hauptangebot sind nicht zugelassen.

2.11 Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe des Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie eventuell entstehender Kosten für die Erstellung des Angebots und die Beteiligung am Verfahren. Dies gilt auch im Falle einer Aufhebung des Verfahrens.

2.12 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften nach § 128 HGB gesamtschuldnerisch für jene. Eine Bietergemeinschaft hat in ihrem Teilnahmeantrag sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu

benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Dafür ist die Anlage C55_ Bietergemeinschaftserklärung zu verwenden.

2.13 Nachunternehmer

Der Bieter hat im Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt. Ebenso sind die vorgesehenen Nachunternehmer – einschließlich verbundener Unternehmen – zu benennen. Hierfür ist die Anlage C04_Unterauftragnehmererklärung zu verwenden.

Nach Abschluss der Angebotsphase wird der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote in die engere Wahl für die Zuschlagserteilung einbezogen werden, auffordern, kurzfristig eine Nachunternehmerverpflichtungserklärung vorzulegen – sofern ein Nachunternehmereinsatz vorgesehen ist. Hierfür ist die Anlage C04.1_Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers zu verwenden.

2.14 Eignungsleihe

Sofern der Bieter im Wege der Eignungsleihe (§ 47 VgV) die Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch nimmt, muss er diese Eignung sowie den Umstand, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, mit dem Teilnahmeantrag nachweisen.

Der Bieter trägt im Falle der Auftragserteilung die alleinige Verantwortung für die vertragsgemäße und fachgerechte Ausführung der Leistung.

Die von Unternehmern im Falle der Eignungsleihe abzugebenden Erklärungen sind den Hinweisen im C04_Unterauftragnehmererklärung zu entnehmen.

Ist es dem Bieter nicht möglich im Rahmen der ihm gesetzten Frist die Nachunternehmerverpflichtungserklärung vorzulegen, behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot auszuschließen.

2.15 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sollten einzelne Anlagen zum Angebot dem Bieter im Original nur in englischer Sprache zur Verfügung stehen, ist er berechtigt, diese in englischer Sprache vorzulegen; die Vergabestelle behält sich vor, eine deutsche Übersetzung nachzufordern. Für diese Nachforderungen gilt Kapitel 2.2 dieser Bewerbungsbedingungen entsprechend. Unterlagen in anderen Sprachen als Deutsch oder Englisch gelten als nicht vorgelegt.

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie in der Leistungserbringung hat in Wort und Schrift in deutscher Sprache (mindestens Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) zu erfolgen. Entsprechende Sprachkenntnisse sind auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle nachzuweisen.

2.16 Rechtsmittelbelehrung

Sofern ein Bieter gegen Form und/oder Ablauf dieses Ausschreibungsverfahrens Einwände oder behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen geltend machen möchte, kann er sich an die zuständige Vergabekammer wenden:

Vergabekammer des Bundes

Villemombler Straße 76

D-53123 Bonn

Telefon:0228 9499-0

Fax: 0228 9499-163

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

- a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 8
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Regelung des § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

2.17 Anlagen zur Vergabe

- A01_Angebotsaufforderung
- A02_Bewerbungsbedingungen
- B01_Vertrag
- B02_Leistungsbeschreibung
- C01_Angebotsschreiben
- C02_Preisblatt
- C03_Kriterienkatalog
- C04_Unterauftragnehmererklärung
- C05_Bietergemeinschaftserklärung

- C06_Eigenerklärung zur Eignung

3 Angebotswertung

Nur diejenigen Angebote werden der Prüfung und Wertung unterzogen, die sämtliche Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen. Die Angebote werden gem. § 56 ff. VgV unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und gewertet:

- Formale Vollständigkeit und Richtigkeit,
- Eignungsprüfung,
- Angemessenheit der Preise,
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass die Reihenfolge der Prüfungspunkte nicht zwingend ist.

3.1 Formale Prüfung

Zunächst wird im Rahmen einer formalen Prüfung der Angebote überprüft, ob diese den Anforderungen gemäß §§ 53, 57 Abs. 1 VgV entsprechen oder auszuschließen sind.

Danach werden ausgeschlossen:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
6. nicht zugelassene Nebenangebote,
7. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

3.2 Eignungsprüfung

Zum Nachweis der Eignung sind die beigelegten Formblätter zu verwenden. Der Bieter hat Folgendes mit seinem Angebot vorzulegen

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 44 VgV

Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate), oder vergleichbar.

b) Sonstiges

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Tatbeständen nach §§ 123, 124 GWB
- Eigenerklärung zu russischen Unternehmen

3.3 Wirtschaftlichkeitsprüfung

3.3.1 Grundlagen der Wertung

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Angaben des Bieters nebst Anlagen sowie dem Assessment.

Wertungsrelevant aus dem Angebot des Bieters sind die folgenden Dokumente:

- **C02_Preisblatt**
- **C03_Kriterienkatalog**

3.3.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot wird nach der so genannten einfachen Richtwertmethode gemäß der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen 2018, Stand: 25.04.2018, des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (UfAB 2018) gebildet.

Dabei wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach folgender Formel aus der Preiskennzahl (P, Gesamtwertungspreis) und den Leistungspunkten (L) ermittelt:

$$Z = \frac{L}{P}$$

Die Qualität wird in Form von Leistungspunkten (L) über die Bewertungsmatrix des Kriterienkatalogs ermittelt.

3.3.2.1 Preiskennzahl (P)

Die Preiskennzahl P wird über das Preisblatt ermittelt und entspricht der Summe der vom Bieter angebotenen Preise auf Grundlage der im Preisblatt angegebenen Wertungsmengen zuzüglich der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (= Gesamtwertungspreis).

Hinweis: Die Bieter haben den für sie geltenden Umsatzsteuer-Satz in das Dokument C02_Preisblatt einzutragen.

Für die Zwecke der Wertung geht die Vergabestelle von den im Preisblatt aufgeführten Abrufmengen (Wertungsmengen) aus. Bei den Wertungsmengen handelt es sich nicht um verbindliche Bestellmengen, sondern um Mengen ausschließlich zum Zwecke der Wertung.

3.3.2.2 Leistungspunktzahl (L)

Innerhalb der Leistungsbewertung (L) kommen die im Dokument C03_Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien in den dort genannten Kriterienhauptgruppen und Kriteriengruppen und der

dort hinterlegten Gewichtung zur Anwendung.

Die Leistungspunktzahl (L) eines Angebots ist die Summe der in jedem Bewertungskriterium ermittelten Einzelpunktzahlen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriteriengewichtung entsprechend der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen 2018, Stand: 25.04.2018, des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (UfAB 2018). Die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung sind dem C03_Kriterienkatalog zu entnehmen. Die Zielerfüllungsgrade sind den nachfolgenden Dokumenten zu entnehmen:

- C03_Kriterienkatalog
- sowie im vorliegenden Dokument (Kap. 4.5.5),

wobei der C03_Kriterienkatalog für jedes Kriterium eindeutig auf das jeweils maßgebliche Dokument verweist.

3.3.3 Grundsätzliches Bewertungsschema

Die Wertungskriterien zur Ermittlung der Leistungspunktzahl (L) ergeben sich aus den schriftlichen Leistungszusagen des Kriterienkataloges (Anlage C03_Kriterienkatalog).

Die von den Bietern im C03_Kriterienkatalog auszufüllenden Antwortfelder (Kriterien 1.1 bis 1.13 und 2.1 bis 2.7 sind in Spalte J jeweils mit einer Auswahlliste hinterlegt, aus der sich die mögliche Bepunktung pro Kriterium ergibt.

Die Kriterien des Kriterienkatalogs sind aufgeteilt in die Kriteriengruppen A und B und deren Gewichtung GA und GB. Die Kriteriengruppe A unterteilt den Kriterienkatalog in Muss-Daten und Kann-Daten. Insgesamt sind 100 Punkt maximal zu erreichen.

Die Muss-Daten haben keinen Einfluss auf die Punkte, aber sie müssen zwingend erfüllt werden, um nicht vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen zu werden. Wählt der Bieter das Feld „Nicht erfüllt“ aus, erscheint in der Spalte „Ausschlussgrund liegt vor“ die Meldung „Ausschluss“.

Die erreichten Punkte der Kann-Daten ergeben sich aus dem Produkt der maximalen Punkte, der jeweiligen Punktvergabe der Angabe des Bieters und dem Erfüllungsgrad des Kriteriums in %.

Der Erfüllungsgrad des Kriteriums wird definiert über den Anteil, wie viel Prozent der Gesamtmenge der Daten die Vollständige Angabe eines Kriteriums aus der Kriteriengruppe B beinhaltet. Die Kriteriengruppe B der Muss-Daten ist grundsätzlich mit 100% angenommen.

Gibt der Bieter bspw. an das täglich 10.000 Daten geliefert werden und 80% dieser Daten Informationen zur Längsbeschleunigung enthalten, geht der Auftraggeber davon aus, dass 8.000 Daten die geforderten Informationen enthalten.

Die Angabe des Erfüllungsgrades ist außerdem relevant für die Wertung. Die erreichte Punktzahl aus der Spalte „Angabe Bieter“ wird um den jeweiligen Erfüllungsgrad abgemindert.

Die erreichten Punkte ergeben sich beispielweise für die Position 2.1 „Intervall zwischen Messzeitpunkten“ mit einer Angabe von 3s und einem Erfüllungsgrad von 85% wie folgt:

Maximale Punktzahl = 20 Punkte (siehe oben)

Punktvergabe bei Erfüllung von → einzuordnen in ≤5s → 75% der Punkte

Erfüllungsgrad des Kriteriums = 85%

Erreichte Punkte = 20 Punkte · 75%·85% = 12,75 Punkte

3.4 Zuschlag

Der Bieter, der die höchste Punktezahl erreicht erhält den Zuschlag.

Bei gleicher Punktezahl erhält derjenige Anbieter mit dem niedrigeren Angebotspreis den Zuschlag. Sollten beide Bieter denselben Angebotspreis abgegeben haben, entscheidet das Los.

3.5 Benachrichtigung

Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bieter die Ablehnung seines Angebotes entsprechend den rechtlichen Vorgaben schriftlich mit (Mitteilung nach § 134 GWB).

3.6 Zuschlagsvorbehalt – Finanzierung durch Fördermittelgeber

Der Zuschlag erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Finanzierungszusage durch den zuständigen Fördermittelgeber.

Ein Vertragsschluss kommt erst mit positiver Förderzusage zustande.

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben, sofern die Fördermittel ganz oder teilweise nicht bewilligt werden.

Ansprüche der Bieter auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden im Falle der Nichterteilung des Zuschlags aufgrund ausbleibender Fördermittel sind ausgeschlossen.

4 Leistungsort und Bezugsberechtigte

Ort der Leistungserbringung ist:

Theis Consult GmbH

Leonhardstraße 23-27, 52064 Aachen, Tel.: +49 241 60523 84

E-Mail: info@itsgermany.org
